

Seminar Nr. HS 04/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Grundlagen und Auffrischkurs AVR-Bayern“

in Selb
Haus Silberbach

vom 06. bis 08. März 2018

Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern

Wesentliches hat sich inzwischen in der Ausgestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien-Bayern getan. Die Eingruppierungsrichtlinien sind inzwischen durch die Arbeitsrechtliche Kommission völlig überprüft. Das bisherige dreigliedrige Stufensystem wurde durch ein sechsgliedriges System ersetzt. Teilweise wurden Richtbeispiele umgeschrieben. An vielen Stellen wurden – genau wie schon zu Anfang 2008 propagiert – gesetzliche Veränderungen eingearbeitet.

In diesem Grundlagenseminar werden alle einschlägigen §§ der AVR-Bayern erklärt und diskutiert.

- ◆ Allgemeine Grundsätze
- ◆ Dienstverhältnis
- ◆ Arbeitszeit
- ◆ Urlaubsregelungen
- ◆ Eingruppierungsregelungen
- ◆ Entgeltordnung

Hilfreich ist es, ein (ausgedrucktes) Exemplar oder eine Kommentierung der AVR mitzubringen (falls vorhanden).

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

Tagungszeitraum: 06.- 08.03.2018

Seminarbeginn: 06.03.18 um 10.00 Uhr

Seminarende: 08.03.18 um 15.30 Uhr

Tagungsort:

Selb

Haus Silberbach

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

580 Euro

Beinhaltet sind Tagungskosten, Unterkunft
und Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Michael Neunhöffer—langjähriges Mitglied der
ARK-Bayern und ARK-DD

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeiter-
vertretungen ist für die Teilnahme an Ta-
gungen und Lehrgängen, die ihnen die für
die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die
dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne
Minderung der Bezüge oder des Erho-
lungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt
vier Wochen während einer Amtszeit zu
gewähren. Die Seminargebühren, bzw.
Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30
MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor
der Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.